

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deutsche Taubstummenanstalten hat der zürcherische Fürsorgeverein unsern Gottesdienstbesuchern abgenommen, damit diese ihre Gaben an die gleichzeitige Sammlung für die notleidenden protestantischen Kirchen verwenden konnten. Hiefür wurde im Januar und Februar die schöne Summe von 113 Fr. zusammengelegt. Großen Unwillen erregte bei unsern zürcherischen Taubstummen, daß sie gleichzeitig mit dem aus Deutschland gekommenen Hülseruf für die dortigen Taubstummenanstalten in der deutschen Sportzeitung für Taubstumme lesen mußten, daß die Berliner Taubstummen über überschüssiges Geld verfügen und dasselbe statt für die um Hilfe rufenden jungen Schicksalsgenossen so verwenden, wie aus folgenden Vereinsanzeigen hervorgeht:

„Der Berliner Taubstummen-Schwimmverein veranstaltet am 27. Januar 1923 einen großen Apachen-Maskenball . . .“

„Der Taubstummenverein für Leibesübungen in Berlin veranstaltet am 3. Februar 1923 ein Gauklerfest . . .“

Haben die Berliner Taubstummen gar keine Empfindung dafür, daß ihr Geld für solche Veranstaltungen verwenden, statt für die um ihre Existenz kämpfenden Anstalten für Taubstumme in ihrem Vaterland eine Verschwendung ist, ein Unrecht, ja eine Sünde, keine Empfindung dafür, daß es eine Schande ist, die Anstalten zu nötigen, im Ausland zu betteln, während sie selber das Geld, das in erster Linie berufen wäre zu helfen, für Vergnügen recht zweifelhafter Qualität auswerfen? G. W.

Burgdorf. Am 8. April war gut besuchte Hauptversammlung des „Taubstummenbundes“ unter Vorsitz von Hrn. Johann Gilgen. Der Vorstand wurde wie folgt neu bestellt: Präsident: Joh. Gilgen, Vizepräsident und Reiskassier: Robert Howald (wie bisher), Vereinskassier: Walter Leuenberger, Sekretär: Fritz Reber, Beisitzer: Fritz Stucki, Revisor: Emil Müller.

Der Antrag des Präsidenten für Gründung einer Reisesektion mit monatlichem Beitrag von nur 1 Fr. wurde genehmigt. Es wird beabsichtigt, am Auffahrtstage einen Bluestummel in die Wynigerberge, Ferrenberg und Lueg, zu unternehmen. Die Mitglieder werden gebeten, sich vormittags 9 Uhr zu besammeln und Proviant mitzunehmen.

Allfällige Korrespondenzen sind zu richten an Joh. Gilgen, Schneider in Grafenried.

Aus Taubstummenanstalten

— Bei Anlaß eines im Jahre 1910 zugunsten der taubstummen und schwach sinnigen Kinder in Hohenrain veranstalteten Konzertes der Musik-Gesellschaft „Harmonie“ von Hochdorf dankte ein taubstummes Mädchen durch Aufsagen der folgenden Strophe, verfaßt von der Lehrschwester Jakobea Biesenberger:

Was soll denn die Musik bedeuten
Dem Tauben? Er hört sie ja nie.
Sie ist ein Traum späterer Zeiten —
Ein Spiel nur der Phantasie.

Ihn stören nicht Stimmen, nicht Klänge,
Ihn machet der Jammer nicht weich,
Ob Trommelschlag, ob milde Gesänge,
Dem tauben Ohr bleibt sich das gleich.

Doch merket: Mitleidige Blicke
Und Taten, die dringen hinein,
Dann strahlen die Augen vom Glücke,
Und stummer Dank glänzet darein.

O ihr, die ihr helfet uns Armen,
O könntet den Jubel ihr sehn.
Im Herzen die Wünsche, die warmen,
Die durch ihre Güte entstehn!

Gefühle mehr als Worte danken,
Beim tauben und schwach sinn'gen Kind,
Wir kennen für Wünsche nicht Schranken,
Glück denen, die gut mit uns sind!

Stiftung
„Schweiz. Taubstummenheim für Männer“
Uetendorf bei Thun

Das Heim wächst nach und nach. Vor zwei Jahren begonnen, wird jetzt das eine Haus von 22 Taubstummen bewohnt, so daß nun auch das Nebengebäude in Betrieb genommen werden muß.

Auf 1. Mai tritt ein Wechsel in der Leitung ein. Herr Hausvater Lüscher reichte im Herbst sein Entlassungsgesuch ein, und es brauchte Zeit, bis ein passender Nachfolger gefunden wurde. Der Stiftungsrat wählte Herrn G. Baumann-Studer in Thun, der mit seiner Gattin Gewähr bietet, daß die Taubstummen in Uetendorf ein freundliches Daheim haben. Dem scheidenden Hausvater sei für die geleistete schwierige An-

fangsarbeit der beste Dank ausgesprochen. Den Gehenden und den Kommenden wünschen wir reichen Segen zu ihrer künftigen Arbeit.

An die Taubstummen und an die Taubstummenfreunde ergeht die Bitte, dem Heim zu helfen, es zu unterstützen mit kleinen und größern Gaben aller Art, denn das Heim kann von den armen Taubstummen nicht so viel Kostgeld verlangen, daß alle Ausgaben damit bezahlt werden können. Gedenket des Heims!

Für die Heimkommission: A. Lauener.



Graubünden. Der Bündnerische Hilfsverein für Taubstumme hatte im Jahre 1922 für 23 Pfléglinge zu sorgen, die in einer Reihe von Anstalten untergebracht sind. Seine Aufwendungen hierfür beliefen sich auf Franken 5922.40, ohne die Beiträge der Gemeinden oder privater Versorger, die in der Regel die Hälfte des Kostgeldes ausmachen. Die Zahl der Versorgungs- und Hilfsgefuche ist im Wachsen begriffen. Andererseits gibt es immer noch unverständige Eltern, die ihre taubstummen Kinder nicht in eine Anstalt wollen verbringen lassen, oder sich einbilden, daß ein kurzfristiger Aufenthalt in einer solchen den Zweck erfülle. Es hält oft schwer, oder ist selbst unter Anrufung der Hilfe der Behörden nicht möglich, die Interessen des Kindes solchen Eltern gegenüber durchzusetzen.

Die im Vorjahr begonnene kantonale Liebesgaben-sammlung wurde zu Gunsten der Fondsaufführung fortgesetzt; doch beteiligten sich vielfach gerade diejenigen Gemeinden nicht oder nur spärlich, die die Hilfe des Vereins am meisten in Anspruch nehmen. Zinse und Geschenke nebst dem Beitrag des Kantons in der üblichen Höhe von Fr. 1000. — reichten zur Deckung der Auslagen aus.

Die vierteljährlich stattfindenden Taubstummen-gottesdienste erfreuen sich eines regen Besuches und bilden einen Lichtblick im Leben dieser einsamen Menschen.

Der Präsident: Pfr. Schulze.

Welsche Schweiz. Das Sekretariat in Genf, 30, rue Verdaine, erteilt alle wünschbare Auskunft in Bezug auf Taubstumme und Schwerhörige, auch über Hörapparate, und hat den Verkauf des Schutzabzeichens für die welschen Gehörgeschädigten. — Es veranstaltet

Abseh- und Sprachheilkurse für Erwachsene und Kinder und organisiert Vorträge für Taubstumme und Schwerhörige. Fräulein Amster und Fügli geben außerdem unentgeltliche Absehkurse in der Universitäts-Poliklinik in Lausanne.

Kurzer Bericht über das Jahr 1922.

Erstattet vom Zentralsekretär.

Die Kantone geben eigene Berichte heraus.

Am 18. Mai war die ordentliche Delegiertenversammlung in Luzern, mit Vortrag von Prof. Dr. Nager in Zürich über: „Rückblicke und Ausblicke in der Taubstummenfürsorge“. Dazu waren auch katholische Taubstummenfreunde eingeladen worden, hauptsächlich um die Frage einer katholischen Ausgabe der Taubstummenzeitung und den Anschluß der Inner-schweiz an unsern Verein zu ermöglichen. Grundsätzlich stimmte man dem Plan bei und zur Weiterführung dieser Sache wurde eine gemischte Kommission bestellt. Von unserer Seite geschah alles zur Förderung des Zusammenschlusses, aber bevor eine gemeinsame Sitzung stattfinden konnte, wurde der Plan von katholischer Seite abgelehnt.

Dieselbe Delegierten-Versammlung beschloß u. a., um die hohen Druckkosten der alljährlich wiederkehrenden Gesamtberichte zu ersparen, nur alle vier Jahre einen literarisch wertvollen mit der Arbeit in den Kantonen herauszugeben. Dagegen werden die kantonalen Berichte zu gegenseitiger Anregung bei den kantonalen Vereinsvorständen zirkulieren.

Der Zentralvorstand versammelte sich zweimal: am 20. März und 18. September in Olten. Hauptgeschäfte waren die Erneuerung des Vertrags mit der Druckerei der Taubstummenzeitung; die Prüfung der Lehrwerkstättenfrage (Bessere Berufsbildung durch geeignete Lehrmeister in besonderen Werkstätten für Taubstumme). Direktor Hepp leistete eine wertvolle Vorarbeit durch Darlegung des Bedürfnisses und Angabe von Mitteln und Wegen zur Ausführung des Planes, und die Herausgabe einer Evangelienharmonie; für diesen Bibelauszug oder Gebetbuch machten Pfarrer Müller und Herr Brack verdankenswerte Vorstudien, in welcher Weise diese geistliche Fürsorge den Taubstummen am meisten nützen würde.

Beide Fragen sind noch nicht zum Abschluß gekommen und bedürfen noch der Abklärung.

Auch die Redaktionskommission der Taubstummenzeitung blieb nicht untätig. Ab-